

Sonnabends, den 10. November, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



46.

1753

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu verstehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wölke und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Hommemen.

I. AVERTISSEMENTS.

Es hat eine gewisse Prediger-Witwe, welche eine Oblaten-Fabrique in Berlin angelegt, bey dem Sel- den-Händler Herrn Engelbrecht in Stettin, eine Quantität Kirchen-Oblaten zum Debit niederge- setzt. Sie ersuchet also die Herren Prediger, sowohl inner- als aufferhalb Stettin, sich ihrer Oblaten, (welche besser als die Rügenberger sind) bey gedachten Herrn Engelbrecht zu bedienen.

Es sind in des Rath's, und Lehn-Secretarii Thilo Hause in der Kleinen Dom-Strasse hieselbst, und zwar in der steyten Etage, 3 Stuben, mit einem Alcoven, auch eine Cammer für Bedienten, nebst Actua- lien-Keller, und besondern Holz-Kaum im Keller, zu vermietzen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey gedachtem Rath Thilo beliebig melden, und deshalb in Accord treten.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Winnenersche, modo der seltsam Frau Land-Rätthin Dübnern Heren Erben Haus, am Markt, zwischen dem Buisonschen, und Speerschen Hause inne gelegen, wird den 27ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarij Hoffbergs Hause, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden; Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, der wolle sich in dem benannten Termino melden, und ad protocolum sitzen.

In der Kunckelschen Buchhandlung alhier, findet man folgende neue Bücher: 1.) Die unglückliche Liebe der Jungfer Maria Glandy, welche auf Veranlassung ihres Liebhabers, ihren Vater durch Gift um gebracht, und den 17ten April. 1752. zu Dorsfo ein öffentliches Odyer der Gerechtigkeit geworden ist, 8. 1753. 4 St. 2.) Von Duroto im Westrock, oder die abentheuerlichen Begebenheiten der Romanens Heldin Arabella, aus den Englischen übersezt, 8. 1753. 16 St. 3.) Der reisende Buchbinders-Geselle, oder merkwürdige Fata eines reisenden Buchbinders-Gesellen, 8. 1753. 4 St. 4.) Der Russische Avanturier, oder sonderbare Begebenheiten eines edlen Russen Demetrius Mayrustyn genannt, 8. 1753. 8 St.

Nachdem die Herren Creditores des Buchardschen Hauses in Fort Preussin, sich verzeigelt vereinigt, daß derselben Haus, dem Meißbiethenden in dem letzten Termino, ohnfählig zugeschlagen werden soll; So können diejenigen, welche Versehen haben dasselbe zu kaufen, sich den 14ten November c. 2. Nachmittags, in des Raths-Advocates Wollas Hause einfinden, und der ohnfähligren Addektion gemächtig.

Als 18 bis 19 Mißpel zwanzigjähriger Hopfen, zum Verkauf an einen gewissen Orte stehen; so können diejenigen, so welchen bedürftiget sind, sich deshalb bey dem Krieges-Commissario Linden in Stettin melden, welcher weitere Nachricht geben wird.

## 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Preussische Pommerische Regierung zu Stettin, ad instantiam des Burggerichts-Advocati Horn zu Schwefelbeln, das Antheil in dem Dorfe Blüth, Dorsfchen Erbes, welches vorhin der Hauptmann Christian Müßler von Dorsk wiederkäuflich an Vastorem Dopfen, und anigo dre von Gereth besiget, subhastiret, und sich desfalls Termini auf den 29ten October, 27ten November und 17ten December a. c. angesetzt, wie die Proclomata zu Stettin, Lebes und Schwefelbeln, mit der sich auf 1145 Rthlr. 5 Gr. belangeten Fere, mit incherem besagen, und hat in ultimo Termino plus licentia, nach Vorschrift der Ordnung, die Addektion auf die consentete Jahre, Inbalt Contractus, bis Mariä Verkündigung 1759. zu erwarten. Signatum Stettin den 7ten September 1757.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem das Mittelzeuch oberhalb Beraland, im Wente Böhrchen geradet, mit Familien verkauft, und das darauf stehende Holz per modum licitationis dem gedachten Familien zum Besten veräußert werden soll, und hiezü Termini licitationis auf den 22ten und 29ten Octobris, und 5ten November a. c. anberühret; Als wird solches jedermännlich bekandt gemacht, und können Meisenden, so Lust haben, dieses Holz an sich zu erhandeln, sich in den anberühnten Terminen, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und der geröthigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones in ultimo Termino offeriret, contrahiret wero den soll. Signatum Stettin den 15ten October 1757.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen Cammer.

Es soll das Schirachsche Haus, so am Markte gelegen, sehr wohl exstret, und 160 Rthlr. 11 Gr. taxirt worden, zu Tempelung in Terminis den 12ten November und 10ten December a. c. und den 2ten Januarii a. n. veräußert werden. Wer nun dazu Lust und Versehen hat, der kan sich an obenannten Tagen alda zu Rathshause melden, und gewärtig seyn, daß dem Meißbiethenden solches Haus zugeschlagen werden solle.

In Anclam soll in Terminis den 17ten und 31ten October, und 14ten November c. des Schuster Johann Christoph Dahms Garten vor dem Stein Thore, so 200 Rthlr. taxirt, auf Anhalten der Wittwe, subhastiret werden; und können sich Käufer Johann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte hinfest einfinden.



In Anclam sollen in des Schuster Ludwigs Hause, in der Bräder-Straße, einige wenige Mobilien, an Betten, Hausgeräth, Leinen &c. am 12ten November, Morgens um 9 Uhr, öffentlich verauktionirt werden.

Des Senators Pfaffers zu Stargard in der Mühlen-Straße belegene Wohnhaus, welches auf 873 Rthlr. 8 Pf. deducit, deducendi ästimirt worden, soll bey dem Stadt-Gerichte darobst subhastret werden, nach Termin auf den 9ten und 30ten November, wie auch 27ten December a. c. angesetzt; zu welchem sich die Käufer melden, und ihr Gebot ad protocolum geben können.

Des Schlichter Meiser Redels in Stargard am Rosen-berge belegenes Wohnhaus, welches deducit deducendi auf 231 Rthlr. 18 Gr. ästimirt worden, soll in Termin den 9. und 30. November, wie auch 27ten December a. c. bey dem Stadt-Gericht daselbst subhastret werden; und können sich die Käufer sodann melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und im letzten Termine des Aufschlages gewärtigen.

In Stargard wird der Notarius Zimmermann, den 12ten November c. in der selb. verstorbenen Pastorin Glorians, in der Schütze-ße belegenen Hause, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Weiten, Kleidung und allerley hölzern Haus-Geräth verlaufen. Die Liebhabere können sich gemeldet, und andere Tage, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und baare Bezahlung mitbringen, was ten ohne derselben nichts verabfolget werden kan.

Da sich in dem letzt verwichenen Licitations-Termine, zu denen zum Verkauf ausgebothenen 70 Stück Eichen, aus dem Rotenwiler und Puhliischen Reviere, Amts Naugardten, kein annehmlicher Käufer besunden, und dah vor neuen Licit. ones-Termin auf den 12ten, 26ten und 29ten Novemb. der c. anberaumeet worden; So wird solches h. durch beandt gemacht, und können detseligen, zu Lust haben diese Eichen an sich zu erhandeln, sich an gedachten Tagen, Vormittags, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst melden, ihren Voth thun, und gemeldeten, daß mit dem Reißbieten den deßhalb contrahirt werden soll. Signatur Goertin den 2ten November 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da des selbigen Cantoris Mehrauen Hinterlassene Manches, an Silber, Kupfer, Zinn und Messing, mit andern Haus-Geräthe, am 10ten November, frühe um 9 Uhr, auf dem Saub-Hofe in Colberg, an die Me. Hieseraben gegen baare Bezahlung sollen überlassen werden; So hat man solches denen Liebhabern zur Nachricht hiermit notificiren wollen.

Zu Treptow an der Tollense, will die verwitwete Frau Schmidtin, einen Morgen Acker am Grischowischen Stree, so mit Friedrich Kotelmann, und Franz Hübden benachbart ist, verkaufen; Wer daz Lust hat, kan mit der Verkaufin Handlung pflegen.

Die ehemalige Wirtwe Prochoman, jetzo des Wetzels und Pantoff-Smacher in Postwald, Meistie Wüthers Ehefrau, ist aeseunen, mit Consens ihres Ehemannes, und ersterer Ehe Kinder Vermüner, ihre auf dem Ober-Gräbe belegene eighenthümliche Hufe Landes, an den Reißbietenden zu verkaufen; wozu Termin den 12ten November a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei H. J. zu Rathhause präskret.

Es wird nochmals den Garten-Liebhabern hierdurch öffentlich vermeldet, daß alle 7 Sorten gute Bäume, als: Eichen und Kern-D. h. hoch und kegelmüßige, wie auch Esbäumen und Linden-Bäume, zu Colberg bey dem Ehrh. J. Bollmer, um billigen Preis zu haben sind.

Der Preis sollen auf Veranlassung der Königl. Hochpreislichen Neumärkischen Regierung zu Cöchin, in dem sogenannten Neckfanten Hause, allerhand Mobilien, bestehend aus Kleider, Leinen, Weiten, Kupfer, Zinn, und Silberweyen, publice an den Reißbietenden den 29ten November a. c. verauktionirt werden; So dann nach Belieben sich die Liebhabere in obhambeltem Termin, bey dem Herrn Vize-Regier. Meist. Redel. d. Altd. des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr zu melden, und haben plus licitancie die erkandene Stücke, für gleich baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Da auf aeerliche Veranlassung, in des Herrn Advocat Fici Schweders Hause zu Cöchin, einige henen wegen Diebstahl in Zornow aretteten drey Juden, wüthbrige, und von ihnen, bey dem Kaufmann Thom zu Tempelburg verfest gewesene Meubils, bestehend in einigen seidenen und wollenen, und leinenen Fräulend-Kleider, Wäche, einige goldene Ringe, silberne gegossene Köpffe, auch etwas Kupfer und Zinn, den 27ten November a. c. per modum auctionis, plus licitanti verkauft werden s. un; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhabere, gegen Erlegung baaren Geldes, die Extradition der erkandenen Stücke bewärtigen.

Auf des Kaufmann Matthies Flecken Frau Hens auf dem grossen W. II. in Stargard, welches 502 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf. ästimirt, sind nun gefothen 266 Rthlr. und auf das Haus und Garten vor dem Thor, so auf 151 Rthlr. 14 Gr. taxirt, sind offerirt 105 Rthlr. und auf den freyen Standplatz. Das hero ein anderwelcher Termin auf den 27ten December c. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt worden; zu welchem sich die mehr biesehen tollende Käufer melden können.



In des Händl. Abrechts Hause, in der Pelzer-Strasse, sollen den 14ten November c. allerhand Mobilien, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Daachen-Waaren, und Haus-Geräth, per modum auctionis, gegen baare Bezahlung, gerichtlich verkauft werden; wozu sich die Käufer Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr: einfinden können.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Verpachtungsjahre der publicken Laternen in Stettin, den 31ten December a. c. ablaufen, und zur neuen Verpachtung, Termin Licitationis auf den 15ten und 29ten November, wie auch den 13ten December c. anbera, met worden; So wird solches hiermit not scierer, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich alsdenn Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Raths-Stube einfinden, ihren Antrag thun, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditions offeriren wird, der Contract geschlossen werden soll.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Stadtsche Kupfer-Hammer gegen Trinitatis 1754. entweder anderweitig verpachtet, oder plus licenti verkauft werden soll, wozu der 24te Junij, und der 19te November a. c. angesetzt worden; Als haben die Liebhaber zu gedachten Hammer, sich in bemeldten Terminen, auf der hiesigen Cammer zu melden, ihr Geböth zu thun, und darauf fernern Bescheides zu gewärtigen. Euffrin den 9ten Octob. Königl. Preuss. Rheinmärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Verpachtung einiger Markgräflichen Güther im Amte Schwedt, als: das Dorfwerck zu Meyersburg, und im Amte Wildenbruch: die Dorfwercker zu Selaow, Colzig, Schönefeld, Wilh. Linsowalbe, Liebenow, Brunsenfelde, Lindow, Noddebeck, Jägerfeld, und Kößelitz; Imaleichen die Fischerey auf dem Herren-See, ist Terminus vor der Markgräflichen Domainen-Cammer auf den 23ten November a. c. angesetzt.

Weil die Fisch-Pacht auf den Tempelburgischen Seen dieses Jahr zu Ende gehet, und andertweitig verpachtet werden soll; So sind dazu Termin auf den 5ten, und 27ten November, auch 17ten Decem. ber c. angesetzt worden. Und können diejenigen so Lust dazu haben, zu der Zeit sich in Rathshaus melden, und gewärtigen, daß diese vortheilhafte Pacht, auf allen 8 Seen, dem Weisheitenden soll zugeschlagen werden.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht, zwischen den 31ten October, und 1ten November, sind aus der Kirche zu Ratkin, stolzen Edelin und Belgardt belesen, folgende Sachen gestohlen worden: 1.) Ein silberner Kelch, nebst der Patene überanbet, darauf das Hohewilsche Wapen, nebst den Worten L. v. P. so auch auf der Patene, am Fuß stehen die Worte: Diesen Kelch hat der Woll-Ehler, Ostreyger, Bister und Wannhaffter, Ewald von Hohewils, zu Hohewils Erbhasseffen, GOTT zu Ehren, der Kirchen zu Ratkin aufrichtig verlehret, Anno 1625. Inwendig am Fuß steht: wieget 30 Poth. 2.) Eine rothe Dammasene gedümmte Altar-Decke, 4 und eine halbe Elle lang, und 1 und eine halbe Elle breit, mit edlen silbernen Franzen besetzt, und mit rother Leinwand gefüttert. 3.) Die Kircken-Lade, drinnen 12 Aelch. von allerhand Rühng-Sorten; Solte jemand der Hürschafft des Ortes davon Nachricht geben können, so wird ihm ein rationabler Recompens verprochen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß die Nacht zwischen den 29ten und 30ten October a. c. in den Dorfe Dattin, unter dem Amte Löcknitz, eine Feuers-Brandt entstanden, wosilich dem Französischen Prediger, 10 Stück silberne Köffel, 10 Stück dergleichen Gabeln, worunter 6 Stück von 1 der Art mit G. M. gezeichnet; Imaleichen 4 Messer mit silbernen Stielen, 11 Stück C. ff. Köffel, worunter 4 Stück mit A. T. gezeichnet; Imaleichen eine silberne Zucker-Doße, mit Berliner Probe, gestohlen worden. Wer davon Nachricht bekommt, wird ersucht, es bey der Gra. Amtmann Pasquet in Vrenghow zu melden, und hat einen guten Recompens dafür zu gewärtigen.



7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll den 1ten December c. im Alt-Stettinischen Marien Stifte Kirchens Gericht, die vor hietz anclammer Thor belegene, und bis bahero von der Wittve Stecklingen desselbe sogenannte Pabogogen Wähe, an den Müller Stuge erlassen werden; Dahro sämtliche Creditores der Wittve Stecklingen in solchem Termine zu erscheinen, und ihre Jura sub pana praelius zu deduciren haben.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist der von Häntersberg willens, die Güther Groß-Wesow und Schinnickow, welche seit 1717. von dem Lieutenant von Glemming und seinen Vorfahren wiederkänflich von ihm und seinen Vorfahren daffelben worden, auf künftigen Michaelis 2. c. zu reuiren, und da er per judicare dazu verstatet worden; So sich zu Befreyung aller Aussprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen können oder mögen, daffelben durch gewöhnliche zu Stettin, Stargardt und Wollin am 17ten Proclama auf den 2ten December. c. citiret, mit der Commination, daß die Aussenbleibende mit ihrer Aussprache und Befugniß an diese reuirt Güther welcher nicht gehöret, sondern in Aufsehung derselben praeludiret und mit solchigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommerische und Cammissche Regierung.

Es hat die Königlich Preussische Pommerische Regierung, auf Anhalten seligen Hauptmann Georgs Heinrich von Schwannens Wittve, alle an dem Guthe Rangen, und denen Antheiler in Däherbeck und Döringshagen berechtigete Lehnsfolger des Geschlechts der von Schwann, und Creditores, nachdem sie solche Güther von dem Lehnsfolger erhandelt, auf den 28ten Novembris 2. c. per Edictales sub pana praelius, citiret. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es ist bey der Königlich Preussischen Regierung zu Stettin, das Lehns Güthel Guthe in Hohenwalde Pheißwärders Erbes, ob ungenz 22 alienum substatet, und dem Hauptmann Constantin, und Lieutenant Carl Gottfried, Gedreren von Willerbeck, als plus licitatis und Agnatis, gehörig addiciret, von diesem aber ihre Abdications Recht dem Regierungs Rath von Biancensee cediret worden, und sind zu Befreyung aller Aussprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, daffelbe durch gewöhnliche zu Stettin, Stargardt und Arenowalde affigire Proclama, auf den 25ten Januarii 2. c. citiret, mit der Commination, daß die Aussenbleibenden mit ihrer Aussprache und Befugniß, an diese verkaufte Güther weiter nicht gehöret, sondern in Aufsehung derselben praeludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 19ten Septembris 1753.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als zu Gutz an der Dier, des seligen Bürgermeisters und Secretarii Alran nachgelassene Immoßilia, bestehend aus einem an Markt von 2 Etagen zum Hand Erbe belegene Wohnung, einer Scheune vor den Mühlen, und deep Viertel Theile an einer Scheune vor den Stettinischen Thor, einer Futter Wube an der Dier, daffelben an Hand ungenz drey Viertel Hufen in dreyen Schlägen, auf Karathen derer resp. Erben, Vormünder, und nach vorhergegangenem Decreto de alienando vom 2ten October, zu Befreyung derer Creditores, um sich aus der Communion zu setzen, dem plus licitatis verkauft werden sollen, und dazu Termine auf den 2ten October, 27ten Novembris, und 2ten December c. anberaumet; So können sich die etwanigen Pächterer, so diese Immoßilia zusammen zu kaufen Versehen tragen, an dem nächsten Tagen, Nachmittags um 9 Uhr, Vormittags melden, und in ultimo Termine der plus licitatis die Adjudication erwärigen. Wie denn auch alle dertigen Creditores, so an den Defuncto oder dessen Erben eine Anforderung, und selbige bereits des Inventarii registriren lassen, solche in ultimo Termine, als den 2ten December sub pana praelius der Vertheilung des Inventarii registriren lassen, solche in ultimo Termine, als den 2ten December sub pana praelius zu justificiren, und zu liquidiren. Dertigen Käufer so sich vorher von der Beschaffenheit derer Immoßilium etwas genauer informiren wollen, können sich bey denen Vormündern, Herrn Meiss-Controllireur Meyern, und Herrn Senatoren Schwarz bellegen lassen.

Wie zum Königl. Preussischen Hinter-Pommerischen Amte Rügenwalde verordnete Beamte, süßen Hiedurch allen und jeden Creditores, so an des sel. Arrendatoris Jacob Raschen zu Rügenwalde Vermögen, einige An- und Aussprache zu haben vernehmen, zu wissen, was massen nach in obgedachten Arrendatoris Raschen Vermögen, entstandenen Concurß, der von dem Königl. Amte bestellte Curator,



ter, der Notarius Herr Walchafer Ernst Gröbmacher alhier, vermittelt ad Aaa gegebenen Supplicati, dero gebührende Verladung ad Liquidandum gehorsamst gebethen. Wann wir aus solchem Enden stat gegeben, als citiren und laden Wir hiermit alle und jede Creditores, so zu des sel. Verstorbenen Nachsehen Vermögen, eine An- und Forderung rechtlich zu haben vermainen, Kraft dieses Proclamationis peremptorie, daß Sie a dato über 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbige mit unantwärtlichen Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verficiren vermögend, ad Aaa anzeigen, auch den 12ten Januarii next kommenden 1754ten Jahres, vor hiesiges Königl. Amts-Gericht all- r stellen, die Documenta zur Insinuation ihrer Forderungen in Originali produciren, dreyer Forderungen halber mit dem Curatore, auch Iobannis Credititoris ad Protocolum verfähret, gütliche Handlung ystiget, und in deren Entschlung rechtlicher Erkenntniß, und Locum in abzuaffender Priorität-Nethel gewarten, mit Ablauf des Termins aber sollen Aaa für beschloffen angenommen, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Aaa gemeldet, oder wenn gleich selchs geschähen, sich doch bewasnten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gedüheren justificir, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiseta, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also ein jeder zu richten.

Da der Hauptmann Josachim Rüdiger von Biechwitz, Idenpflischen Regiments, das Guth Kolgen' hegen, cum pertinentiis, vom Lieutenant Hans Weib, von Freeric für 6665 Rthlr. 16 Gr. erblid gekauft; so ist vor dem Königl. Hofgericht zu Cöchin Cirario Edictalis ergo Terminum den 3ten Decem. br. a. c. erlanft, worin sich die Creditores, welche an dem Guthz Kaltenhagen, oder dem Lieutenant Hans Weibis von Freeric, etliche Ansprache haben, sub pena praclusi et perpetui silentii melden müssen; welches hierdurch kund gemacht wird.

Als über des entwichenen Gärtners auf dem Schönen-Haus zu Anclaw, Namens Martin Frelde rich Stange, Vermögen, Concurfus entstanden; So werden sowohl Debitor als Creditores a dato den 12ten Septembris a. c. innerhalb 12 Wochen, und besonders den 12ten Decembris a. c. Morgens um 9 Uhr, vor dasieses Stadt-Gericht ad liquidandum et justificandum zu erscheinen, peremptorie, et sub pena praclusi hierdurch citirt.

Als vor dem Stadt-Gerichte zu Anclaw, des verstorbenen Schuster Johann Christoph Dähn's Erbsen, in Terminis den 17ten und 31ten October, und 14ten Novembris, Morgens um 9 Uhr, auf Anhalten der Wittwen, subhastirt werden soll; So werden diejenigen, so an diesem Guthen ein Ansprache haben, ad liquidandum et verificandum peremptorie et sub pena praclusi zugleich vorgeladen.

Zu Elberg soll des Hofschmader Meister Michael Rehrinas, vor dem Laurinburger-Thore belegene, und in Concurfu stehende Haus, Stall, und Garten-Land, in Terminis den 2ten und 22ten October, und 16ten Novembris c. licitirt werden; alsdann sich sowohl die Liebhaber zum Haus, als auch Creditores, besonders in Termino ultimo, sub pena praclusi daselbst zu Rathhause vor einem Hochdein. Magistrat zu melden haben.

Als über des Materialist Dan. Friedr. Hlöffers Vermögen, vor dem Stadt-Gericht zu Stargard, Concurfus entstanden, und dessen Creditores zu citiren verordnet, und dem drey Termins, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 20te Jannerli a. f. pro ultimo Termino angesetzt worden; So werden selbige ad verificandum et deducendum Jura, sub pena praclusi, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

## 9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Satz an der Ober, werden nachfolgende Handwerker-Lente verlanget: Ein Buchbinder, ein Kupfer-Schmid, ein Kleiderer, ein Wauer, ein Radler, ein Stenographischer, zween Tischmacher, und ein Zimmermann. Wer nun forthanen Professionen zugethan, und sich dasieses Orts zu sehen Wessen trägt, hat sich beym Ober-Bürgermeister daselbst zu melden, und zu verpfechen, daß ihm nach denen Königl. Edictis geholfen, und der Anfang, auf alle nur mögliche Art, erleichtert werden soll.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 650 Rthlr. Sommerdorffische und Sehnigische Kirchen-Gelder auf dem Amte Radewitz im Pommerschen Synodo zum Verkaufen parat; Wer solche beudthiget, und Prästanta praestiret, kan sich forderamst bey dem Prediger Ellenburg in Sommerdorff melden.



258 Rthlr. 8 Gr. Rinder Silber, sollen auf sichere Hypothek einbör ausgehan werden; Wer dieses Capital aufnehmen will, und deshalb erforderliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Vorwänden, als dem Einwohner Michael Kasten, in dem Nationenrischen Amts-Dorfe Goldbeck, oder dem Einwohner Peter Krüger zu Nitten Damerow melden.

By der Kirche zu Gonnitz, auf der Justiz Wollin, kommen auf instehenden Martini 200 Rthlr. Rindens Silber ein; Wer nun dieselbigen wiederum übernehmen will, und die erforderliche Pfändung prästirt, kan sich entweder bey dem Pastore loci, Christian Nahlisch, oder auf dem Königl. Amte zu Wollin melden.

By der Elagischen Kirche, liegen 80 Rthlr. und bey der Wilschischen 119 Rthlr. vorräthig, welsche demjenigen zur Anleihe offerirt worden, welcher dem Königl. Reglement von 1742. zufolge thun kan. Die Vormünder der seigen Frau Pastoris Spiegelbergens Kinder, haben 100 Rthlr. zur Anleihe parat, und nur 14 Tag. kommt noch ein Capital von 200 Rthlr. und abermal ein Capital von 300 Rthlr. ein. Wer nun Belieben hat das ganze Quantum an sich zu nehmen, gegen Lands übliche Interesse, und den erforderlichen Consens herbey zu schaffen will, hat sich bey obigen Vormündern, als nemlich dem Provisor Tespan, und dem Kaufmann von Essen in Demmin zu melden.

Da bey denen Kirchen in Eollin und Strebelen, ein Capital von 200 Rthlr. vorräthig; so können diejenigen, welsche solches einbör Anleihen wollen und deshalb Consensum Confistorii beschaffen, und sich bey dem Hofrath Aitelmann in Stettin melden.

By des Krieges Rathes Hoyer unterhabenden Cassen der Piorum corporum zu Stargard, ist ein Capital von 600 Rthlr. verlegten Gelder, und noch ein Capital von 400 Rthlr. vorräthig, welsche schon mehrmalen zum Anleihen offerirt worden. Wer nun beyde Capitalia zusammen, oder auch einzeln anzuheben beklaget, und die erforderliche Sicherheit nach dem Reglement de 1742. bestellen kan; wolle sich baldt melden, ingleich aber den Hypotheken-Schein und Documenta von dem Werth der zu untersezen den Güther, franco einfinden.

## II. Avertissements.

Als der bevorstehende Krahm-Werth zu Gütshow in Hinter-Vommern, nach dem Calender auf dem Tag vor Martini, und also auf einen Sonnabend einfällt, solcher Tag aber sowohl denen Käufern als Verkäufern unbequem ist, und daher von der Königl. Vommerschen Krieges und Domainen-Cammer beordnet, daß dieser Krahm-Werth für diesesmal auf den nächsten Freytag vor Martini, mithin einen Tag eher gehalten werden soll; So wird dem Publico solches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den 18ten October 1753.

Königl. Preuß. Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl.che Vommersche Regierung, auf Anhalten des Prediger Lieberr, und dessen Ehefrauen, wegen des in Wißig habenden Gutes Raddun, in Osten Kreis, in Hinter-Vommern, die daran berechtigte von der Osten, und sämtliche Anaten und Gesamthänder, ad relinendum am den 19ten Decembris 2, c. sub panna præclusa et perpetua silentii citiret. Signatum Stettin den 20ten Augusti 1753.

Königlich Preußliche Vommersche Regierung.

Da der Tuchmacher Friederich Stege zu Labes, wider seine Ehefrau, Anna Gründenberg, wegen 25 Rthllicher Verlassung Klage erhoben; So hat die Königl.che Regierung dieserhalb Edictales veranlaßet, und Terminum zum B. B. die sub præjudicio auf den 7ten Decembris c. anbestimmt; Weshalb solches hierdurch der Anna Gründenberg zu ihrer Nachricht bekannt gemacht wird, inmassen dieselbe bey ihrem Anstehen in Terminum zu verwahren hat, daß die Ehe zwischen Klägern und ihr aufgeschoben, auch nicht nachgegeben werden soll, sich anderweitig bescheligen zu dürfen. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1753.

Königl. Preuß. Vommersche und Camminische Regierung.

Es lassen der Herr Graf von Lepel, das Publicum hierdurch avertiren, daß Niemand an einen dero Bedienten, es seyn Manns, oder Frauens Leute, Waaren, Arbeit, und noch weniger Geld auf Credit geben oder machen wolle; wobelangfalls ein jeder sich selbst zu versehen hat, wenn er keine Befahlung ersieht, inmassen der Herr Graf, alles bar bezahlen, und nirgends Conto haben. Vielmehr werden dieselben von einem solchen Creditorem, als einen Verschärer dero Bedienten, actioniten lassen.

Als auf Anhalten der Dorothea Christiana Petersens, verbelichteten Steincken, wider ihren Ehemann Johann Jacob Steincken, gewesenem Director und Pantoffelmacher zu Colberg, ob multissimo delationem von dem Königl. Confistorio zu Oeden Edictales ertheilt, kraft deren der Johann Jacob Steincken, wegen dem Herrn Petersen, 2, c. peremptorie vorgeladen worden, keiner Verlassung wegen Bedes und Antwort zu geben;



geben, und darauf Bescheid zu erwarten, welche Edikale: zu Eßlin, Colberg und Prentlow off gloet sind; So wird gedachten Johann Jacob Steincken solches auch hieburch beandt gemacht, um sich darnach zu richten.

Der Tagelöhner Ernst Ding zu Wargin, hat wider sein Ehemahl Hedwig Schulten, beym Königl. Hofgericht zu Eßlin, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und dieselbe dinstlich citiren lassen. Terminus ultimus ist auf den 3ten December c. präfixiret; welches also öffentlich hieburch beandt gemacht wird.

Es wird hieburch beandt gemacht, daß die Polzhische Drucken-Lotterie, weil solche nicht complet werden kan, mit Königl. allergnädigsten Approbation, nunmehr o wieder aufgehoben worden, und die Interessenten, die eingesetzten Gelder wider zurück empfangen können. Es werden also die respective Königl. Preussische Provincial-Cammern, Herren Räte, Magisträte, und Collector s eruchtet, die Lotterie Billets, anhero nach Treptow an der Rega an den Herrn Bürgermeister Du-Amann, vom 1ten November a. c. an, bis den 1ten Februaril. s. k. und also binnen drey Monaten, und zwar nicht einzeln, sondern dergestalt, wie sie zugesandt worden, accurat zu remittiren, da denn die Gelder sofort wieder ausbezahlt, und darauf zugesandt werden sollen. Da aber verschiedene Königl. Cammern, Herren Räte und Collectores die Lotterie-Gelder nicht eingesandt haben; so müssen die Interessenten die Lose gegen Empfang des Geldes wieder dahin abgeben, wo sie selbige bekommen haben. Nach Ablauf der gesetzten Frist von drey Monaten, will man niemanden weiter responsible hieisen. Treptow an der Rega den 25ten October 1753.

Dem Publico wird hieburch beandt gemacht, daß der Candidatus Johann Daniel Kfmacher, sein zwischen dem Fischer Lehmann, und Madmacher Gieseler zu Pyritz, in der Steintin von Straas belagertes Wohnhaus, so er an seine Schwesler, die Frau Pastorin Wittchen veräußert, verlassen wolle. Wenn nun jemand Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich bey E. E. Rath daselbst melden. Im Widrigen hat er zu gewärtigen, daß das Haus verlassen, und keiner weiter mit seiner Ansprache gehört werden solle.

Es soll des Bürgers und Brandweinbrenners Christian Kuntzenbergs Haus, an die Dier-Wittke im bevorstehenden Nechts-Tag nach Martini, als den 14ten Junus, im lobhamen Laßdischen-Gerichte vor- und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich abkünden melden.

Es wird dem Publico zu wissen gethan, daß in Colberg bey Tellen noch ein Vorrath von ungeführ Hunderten Büchern, die Helden-Register genannt, stehen; so über 14 Tagen an den Reichsrichtenden als Manuscriptur veräußert werden sollen.

In Neu-Steetin, soll auf Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Verordnung, im Stadt-Busch eine Abdung von 200 Morgen vorgenommen, und ein Vorwerk daselbst erbauet werden. Als nun hierzu ein Entrepreneur verlangt wird, der diese Entreprise auf seine Kosten gegen gewisse Frey-Jahre übernehmen wolle, und sowohl die Abdung, als das zu erbauende Vorwerk Bism. mählig zum Stande bringe. Als wird solches dem Publico hieburch beandt gemacht, damit diejenigen, so Lust und Belieben haben, diese Entreprise über sich zu nehmen, und von einem avantagierten Anschläge präctirten wollen, sich, so bald möglich, bey dem Magistrat melden, und daselbst nähere Nachricht haben können.

Der Herr Lieutenant von Wellenthin in Woltersdorf bey Freyentalde in Pommer, ist willens, eine Wind-Mühle, auf seiner Feld-Mark bauen zu lassen; Wenn also ein garter Wähler aus seinen Mitteln diesen Bau über sich zu nehmen Belieben hat, der wolle sich bey dem Herrn Lieutenant von Wellenthin in Woltersdorf melden; und gleich der Herr Lieutenant das Holz dazu, wie auch Land und Weis.

Der Frey-Schulze Herr Martin Wobberg zu Colow, verläßt den 10ten December c. a. sein Haus zu Alten Damm, an Meißer Joh. Sam. N. r.; Welches hieburch beandt gemacht wird.

Das sogenannte Wandsche Jüden-Haus in Jacobshagen, hat der Schlichter Johann Gottlieb Krämer gekauft. Die Auszahlung geschieht den 1ten December a. c. welches hieburch gebührend beandt gemacht wird.

Wer seine Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen, Christenthum, Geographie, Historie, lateinischer Sprache, und andern Humanioribus, recht gründlich unterweisen lassen, oder gar in Pension seiden will, damit sie desto eher in literis et moribus profitiren, der beliebe seinen Rahmen, bey dem Herrn Spiessl. Königl. Registrations-Vordrucker in Steetin anzugehen, und versichert zu seyn, daß auch mit der Zeit zur französischen Sprache völlige Anweisung gegeben werden soll.

Es ist vor; Wodden, bey Monf. Bianconi, ein zum Hand ausgehener Köffel, verworffelt worden. Der ansagebere hat den Rahmen: Michael Stricius, Pakt. Tomm. 1736. Der verworffelte aber führt die Buchstaben: F. P. S. 1743; Wer solchen lethern erhalten, wird belieben, binnen 14 Tagen selbigen bey Monf. Bianconi in Steetin wieder einzuliefern, woselbst er den andern wieder erhalten kan; nach solcher Zeit aber wird man keinen weiter responsible seyn.



## Erster Anhang.

Num. XLVI. Sonnabends den 10. November 1753.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Hren Commerzien-Rath Kreschmers Hans in der Kuh-Strasse hieselbst, welches auf 2300 Rthl. gerichtlich taxiret worden, ist vor dem Vormunde des jüngsten Pöhlischen Sohnes für 1700 Rthl. abdiciret; weil aber Creditors des freygelassen worden, binnen 6 Wochen a die additionis pinguiorum emorem zu sitzen, welche Zeit den 15ten November abläuft; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Diejenigen welche ein mehreres für dieses wohlconditio-irte Haus zu geben gesonnen, können sich bey dem Hren Hofrath Albinus im Landhause, oder bey dem Advocato Ficki Müller melden.

#### 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das, denen Baillardschen Eiben zugehörige, und in Stargard in der Jäben-Strasse, zwischen der Frau Majorin von Wreschen, und Herrn Amtmann Müllers Häusern, inne belegene Wohnhaus, welches auf 393 Rthl. 9 Gr. 2 Pf. taxiret worden, plus licitant, ad instantiam der Vormünder, verkauft werden; und werden hierin drei Termine, als der 25te September, 23te October, und 20te Novemb der a. c. angesetzt. Es können also die Liebhaber, sich in daselben Terminen Morgens um 9 Uhr, in des Französischen Ritters Doctör la Bruguiere Behausung insindem, ihre Geböth ad protocolum geben, und gewäris seyn, daß in ultimo Termine solches plus licitant zugeschlagen werden soll.

#### 14. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Eöslin ist ad instantiam der Creditoren, in des verstorbenen Kaufmann Johann Dabbl Eszen Vermögen unterm 11ten October c. Concurfus eröffnet worden: Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictas les allhier zu Eöslin, Colberg und Bitom affigiret, und Terminus ad liquidandum auf den 10ten Januarii a. c. angesetzt; in welchen sich Creditores sub pena praeliis vor dem dasigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Des zu Anclam verstorbenen Becker Moritz Nikow's Creditores werden hierdurch vorgeladen, a dato den 24ten October 1753. innerhalb 12 Wochen, ihre Forderungen vor dem dasigen Stadt-Gerichte zu liquidiren, und zu just sitzen, auch den 16ten Januarii 1754. Morgens um 9 Uhr, vor der sechsten Gerichte, entweder in Person, oder per Mandatarior beschuld zu erscheinen, sub pena praeliis & perpetui silentii.

Demnach des Tambaur Friedrich Wilhelm Grossens Hans zu Nöckenberg, ein den Bürger und Stadtmacher Johann Dabblen verkauft werden soll; So wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß, falls jemand an diesem Hause eine gegründete Prätenston haben möchte, er sich höchstens dem 30ten November c. c. vor hiesigem Hofgerichte melden müsse; wiebrigenfalls aber zu erwärtigen, daß er nicht mehr gehöret werden wird.



In Edelin ist in des Baumann Martin Wölcken Vermögen, Concursus eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum, sub poena preclusi auf den 16ten Januarii a. c. citiret, wie die in Edelin, Edelin und Rügenwalde affigirte Edictales bejagen. Und da auch des Debitoris Scheundhof, nebst Vertinensien, so auf 278 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. taxiret worden, licitiret werden soll; so sind dazu Termini auf den 24ten Novembris, und 24ten Decembris a. c. wie auch 16ten Januarii a. c. angesetzt; In welchen die Käufer alhier zu Rathhause erscheinen müssen, und hat in dem letzten, plus offerens der Adjection zu erwarten.

Seeligen Herrn Otto von Arnims auf Gerswalde etc. hinterbliebene Frau Witwe und Erben, haben; um sich aus der Communion zu lösen, ihr zu Prenßlow in der Grob Straße gelegenes Haus, wober Thores, Hofraum, Stallung, Drumen und Garten befindlich, mit der selbstgemachten Taxe von 800 Rthlr. voluntarie subhastiren lassen. Termini Licitationis sind auf den 4ten und 25ten October, und 15ten Novembris a. c. auf der Gerichts-Stube zu Prenßlow Morgens um 9 Uhr, cum adicatione Creditorum in ultimo Termine sub poena preclusi anberaumet worden.

## 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 1610 Rthlr. parat, welche mit Consens eines lobbaren Waisens-Amts, auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun solche verlangt, und Sicherheit stellt, kan sich bey dem Curator Kaufen, und St. J. Brum melden, und davon Nachricht empfangen.

Es liegen 500 Rthlr. Capital parat, und sollen in Lohzan noch 150 Rthlr. Einkommen, so der S. Gertrauden Kirchen zugehörig; Wer selbige vornehmten hat, und sichere Hypothek bestellet, kan sich bey dem Gestwirth Johann D. Hoberg auf der Lastable melden.

Es sollen 350 Rthlr. Wätsche Kinder Gelder zinsbar bestättiget werden; Wer also die gebührte Sicherheit bestellen, und den Consens des lobbaren Waisens-Amts erhalten kan, wolle sich bey die vorfalsch kurire Vormänder, die Drauseisen, Hr. W. L. K. und Hr. Gottlieb Müller melden, und das Geld soaleich in Empfang nehmen, wenn das Beforderete bestellt wird.

Es liegen 120 Rthlr. Insulden 130 Rthlr. und noch 100 Rthlr. Kinder Gelder parat; Wer nun selbiger benöthiget, und sichere Hypothek stellen wird, kan sich bey Meister Ewertzen in der Ober-Strasse melden, und mit Consens eines lobbaren Waisens-Amts, die Gelder soaleich in Empfang nehmen.

Es kommen mit Ausgangs Decembris a. c. 100 Rthlr. Puppen-Gelder etc. Wer solche verlangt, Sportul-Casse, Secretario Krausen melden, und das Geld erheben.

Als in Cammin 450 Rthlr. Puppen-Gelder fürhanden, so die Vormänder, Herr Carl Zimmermann, und Herr Johann Zimmermann, zinsbar ausgethan willens; So wird solches hiermit not ficiret, und können sich die etwanigen Liebhaber, bey denenfels. n. melden.

Ein Capital von 1000. a. 1200 Rthlr. Puppen-Gelder, stehen gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu bestättigen; und hat man sich bey die Kayserns, Eganis jun. und Woss befalls zu melden.

Der dem hiesigen S. Johannis Kloster ist ein Capital von 500 Rthlr. vorrätzig; Wer dasselbe anzunehmen willens, und die gehörige Sicherheit geben kan, der beliebe sich deshalb bey die Herren P. Colfortz gedachten Klosters zu melden.

500 Rthlr. liegen in Verwahr bey denen Piv. Corporibus, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlangt, und nach dem Königl. Reglement Präskanda prästiret, kan sich bey einem Edlen Wätsche, oder Herrn Administratori Weeschen daselbst melden.

## 16. Avertissements.

Es soll die Königl. privilegierte sehr favorable Elifre Lotterie der Stadt Transturn, welche für und drey Classen besteht, und der Einsatz insgesamt 16 Fl. Holland. a. Fl. 12 Gr. 6 Pf. betradt, den 10ten Decembris 1773. öffentlich promit und accurat gezogen werden. Der Plan davon ist bey dem Apotheker Weinholtz in Alren Stettin, und in Wollin bey dem Apotheker Wietelnd, in Pommern bey dem Apotheker Wlesler, in Amt Quaschn Juskatiane Freund, in Prenßlow D. G. W. D. und in Alren Stettin bey dem Secretair Kücken, gratis zu bekommen, und werden die Liebhaber ersucht, sich gegen den 15ten Junij einzufinden, wofern die Deulsen sollen registriret werden.



Es verlauffen in Starogard, Creditores immitt des Nicolans Fischers, das in der Wallweber-Strasse belegene Wohnhaus, an Bürger und Väter Johann Jacob Klein; welche daran Ansprache zu haben vermeinen, die können sich den 24ten December, als den Montag vor Weihnachten, ehe die Verlassung ertheilt, daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen, widrigenfalls der Verkaufsstand gerätig sein.

Als zu Besin der verstorbenen Witwe Schulgen, in der grossen Bau-Strasse belegene Wohnhaus, in Termin den 20ten October, 17ten November und 15ten December, auf Anhalten der Woiwünder des Minorennen subhastet werden soll; so ist solches auf 79 Rthlr. 14 Gr. taxiret, im ersten Termin aber betrie 72 Rthlr. darauf gebothen worden. Es werden also dicitirten, so an diesem Hause eine Ansprache haben, hienit vorgeladen, in obgedachtem Termin alhier zu Rathhause ihre Jura sub pena preclusi zu bedacken.

In Cammin hat der Bedere Gröblich, von denen Allmerschen Erben, drey Scheffel Land erb, und eigenthümlich gekoufet; so hienit bekandt gemacht wird, damit, wann etwa ein oder der andere Ansprache zu haben vermeinet, derselbe sich gehörigen Ortes melden kan.

Als bey der Stolpischen Rahmung bey Anlegung des Dorffes Wobawitzshansen, eine grosse Quantität Grenzholz särhanden, auch noch vieles darzu geschlagen werden soll; so wird solches hiedurch nachmahlen feil gebothen, ob sich nicht ein Extrapreneur darzu finden möchte, der solches ein Holz zu Anlegung einer Fischbude an sich zu handeln Lust habe, wohey derselbe, und sonderlich von dem Golze, so die Wüderschafft noch fernem, während der Rahmungszeit wird schlagen lassen, ein grosses zu profitiren, indem alsdenn das weite Fuhrlohn nach dem Strohm, und Fuhrungs-Kosten weg fallen. Wer also zu Anlegung einer solchen Fischbude in der Loiz Lust und Belieben hat, kan sich zu Rathhause melden, da denn weiter deshalb mit ihm Abrede genommen werden wird.

Da des Schweders Peterfons Besen, wider ihren zu Massow entwichenen Ehemann, eine Real-Circulatio bey der Königl. Regierung ob malitiosum desertionem extrahiret, wie die hieselbst, zu Massow und Söllnow offtirte Cirkales des mehreren belegen, auch hieselbst Termins zum Vertheil sub praesidio vor der Königl. Regierung hieselbst auf den 15ten Februaris a. f. anberahmet; so wird demselben solches in seiner Rabridt bekandt gemacht, wassen er bey seinem Ausstellen in Termino zu gewärtig hat, daß er pro malitioso deitore erklärt, die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll sich anderweitig verhoffen zu dürfen. Signatum Stettin, den 19. October, 1753.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es hat des verstorbenen Carl Friedrich Köhlers nachgelassene Witwe, ihr in der Post-Strasse, zwischen dem Haus-Becker Meister Steffen, und des Kaufmann Schwendföhner innen belegenes Brauhaus, nebst Bran- und Brautwein-Gerät, an dem Bürger und Brauer Herrn Christoff Hilbrandt in Starogard, erb, und eigenthümlich verlaniet; Solte jemand dawider was einzuwenden haben, der kan seine Jura auf dem bevorstehenden ersten Verlassungs-Tag observiren; widrigenfalls keiner weiter gehöret werden wird.

Des sel. Herrn Regierungs-Rath von Wango Herren Erben zugehörige, und auf der Laskade alhier belegene Häuser, sollen in bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini, bey dem lobfamen Laskadischen Gericht vor- und abgelaßen werden; wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sosdann daselbst melden, und Beweides gewärtigen.

In den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Martini, s. wird in dem lobfamen Laskadischen Gerichte, eine Wohnbude, auf der grossen Laskade, zwischen des Maurer-Gesellen Raassen, und des Maurer-Gesellen Göhltens Wohnbuden innen belegen, zur Vor- und Ableßung angeruffen werden; wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und Beweides erwarten.

Während diesen Rechts-Tage nach Martini, wird des verstorbenen Kämmer Martin Nürnbergers Witwln Erben Haus, am Baummarkt, zwischen dem Polshausiden und dem Engelentzen Hause innen belegen, bey dem lobfamen Stadt-Gericht vor- und abgelaßen werden; welches hienit gehörlig kund gemacht wird.

Es ist vor einiger Zeit ein Lehrling, Namens George Kienert, bey dem Kaufmann Poffels, heimlich und dieblicher Weise, aus der Lehre gegangen; und da er auch dierohal von einem lobfamen Seiner mit Befängnis Strafe beleset worden; so fürchtet man dennoch, daß dieser böse Bursch, nach seiner Entlassung, einige Gelder, im Rahmen seines getwesenen Herrn, eintriefeln möchte, weil er ehehien in Eintreibung der Schulden beständig gebraucht worden. Man will also einen jeden, der mit dem Kaufmann Poffels in einer etwanigen Connexion steht, hiedurch warnet haben, an gedachten Burschen nichts anzujehen.



## 17. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 21ten Octobr. bis den 8ten Novembr. 1733.

- By** der St. Marien Kirche: Der Wohlsehenswürdige und Wohlgelächte Herr Johann George Salzbauff, treuer und wohlverdienter Pastor der Gemeine in Bisz und Daber, mit der Wohlbedien und Tugendbelobten Jungfer, Anna Elisabeth Bräutigam.
- By** der St. Jacobi Kirche: Meister Gottfried Andreas Bähler, Bürger und Glaser, mit Jungfer Anna Regina Wulfsen, des Bürger und Zimmermanns Christian Wulfsen eine gute Jungfer Tochter. Meister Johann Daniel Einigkeit, Bürger und Börsenmeister, mit Jungfer Barbara Regina Wulfsen, David Wulfsens, gewesenen Birnners, nachgelassenen zweiten Jungfer Tochter. Meister Friedrich Conrad Kudloff, Bähler und Börsenmeister mit Frau Euphrosina Otten, Meister Peter Westphals, gewesenen Bürgers und Börsenmeisters hirtersblühende Witwe. Johann Christian Hesen, Einwohner und Alt-Schuster, mit Jungfer Anna Rosina Westers, Johann Christoph Westers, gewesenen Bürger und Zimmermanns nachgelassene einzige Jungfer Tochter.
- By** der St. Nicolai Kirche: Christian Kasper, ein Selbstbauermann alhier, mit Jungfer Christina Zedlerin, des Michael Christoph Zedlers, Bähgers und Amts-Meisters der Schneider, mittelste Jungfer Tochter.

## 18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 8ten Novembr. 1733.

- Den 1. Novembr.** Der Herr von Bornstedt, kommt aus Vater-Pommern, logirt in drey Kronen. Der Cornet Herr von Bröcker, vom Carabinier-Regiment, und Landrath Herr von Wiedler, kommt aus Stargard, logiren in Landhaufe. Der Capitain Herr von Zeller, Brandenburgischen Regiments, kommt von Gartz, logirt in Potsdam. Der Lieutenant Herr von Zoph, vom Sächsischen Regiment, kommt von Wra.
- Den 2ten Novembr.** Der Obristlieutenant Herr von Düring, Brandenburgischen Regiments, kommt von Gollnow, logirt in Potsdam. Der Major Herr von Marano, Brandenburgischen Regiments, logirt in den drey Kronen. Der Herr von Andersheim, kommt von Rosenfeld, logirt in drey Kronen.
- Den 3. Novembr.** Der Herr von Sicksfeld, kommt von Nothens-Clampow, logirt in drey Kronen.
- Den 4ten Novembr.** Der Landrath Herr von Borch, kommt von Wangen, logirt in Landhaufe. Der Herr Graf von Sicksfeld, kommt von Böllin. Der Herr von Fölsburg, kommt von Radrensen, logirt in drey Kronen. Der Herr von Harting, kommt von Strals, logirt in drey Kronen.
- Den 5ten Novembr.** Der Landrath Herr von Demig, und der Herr von Demig, logiren in Landhaufe. Der Decanus Herr von Blathen, kommt von Commis, logirt im Landhaufe. Der Landrath Herr von Osta, kommt von Neu-Stettin, logirt im Landhaufe. Der Landrath Herr von Deßling, kommt von Gressenhausen, logirt im Landhaufe. Der Lieutenant Herr von Mohr, vom Sächsischen Regiment, und der Herr von Kamin, kommen von Wra, logiren bey dem Dierentpfläner Herrn Fortbeck. Der Major Herr von Schlabenhorff, Langermannsches Regiments, kommt von Borslitz, logirt bey den Geheimten Rath Herrn von Schlobberndorff.
- Den 7ten Novembr.** Der Hauptmann Herr von Wedell, ausst. Diensten, logirt in drey Kronen. Der Lieutenant Herr von Podewils, ausst. Diensten, logirt in drey Kronen.

## 19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 lb.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 a 20 Gr.  
 Schwedisch Victrol. 6 Rt. 12 Gr.  
 Englisch Wey. 15 Rt. 12 Gr.  
 Königsberger Hanf. 18 bis 19 Rt. 12 Gr.  
 Dino Schuden-Hanf. 14 Rt.  
 Ordinaire Toffe. 9 Rt. 8 Gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz 6 Rt.  
 Gemahlen Roth-Holz. 8 Rt. 16 Gr.  
 Gelb-Holz. 6 Rt. 12 Gr.  
 Japan-Holz. 15 bis 16 Rt.  
 Fernebod. 22 Rt.  
 Holländischer Pfeffer. 36 Rt.

Danhig



Dangiger dito. 35 Rt.  
Grossen Melis-Zucker. 19 Rt.  
Kleinen dito 20 Rt.  
Resinade. 22 Rt.  
Candis-Brode. 26 Rt.  
Puder-Bioben. 27 Rt. 18 Gr.  
Valence Mandeln. 16 Rt. 18 Gr.  
Procece dito. 15 Rt. 12 Gr.  
Grosse & offinen. 7 Rt. 12 Gr.  
Corinten. 9 Rt.

Feine Krappe. 23 Rt.  
Breslonsche Kiebe. 7 Rt.  
Rüben-Dei. 5 Rt. 6 Gr.  
Hansf Del. 7 Rt. 6 Gr.  
Lein-Dei. 9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.  
Feine Calcionirte Pott-Asche. 7 Rt.  
Caspeter. 25 Rt.  
Caroliner-Dei. 7 Rt.  
Kümmel. 7 Rt. 12 Gr.  
Kreide. 6 Gr.  
Norben Bolus. 4 Rt. 18 Gr.  
Gelbe Mosquarade. 13 Rt.  
Dito weisse 15 Rt. 12 Gr.  
Braunen Ingber. 10 Rt.  
Weissen dito. 23 Rt.  
Gelbe Erde. 2 Rt.  
Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.  
Blech-Zinn.

Hagel. 6 Rt. 8 Gr.  
Englische Polier-Erde. 17 Rt.  
Sewische Baum-Dehl. 13 Rt. 9 Gr.  
Sennische dito. 19 Rt. 12 Gr.  
Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.  
Silberglöte. 6 Rt. 12 Gr.  
Roths Wanje. 6 Rt. 18 Gr.  
Annis. 11 Rt.  
Blausel F. F. c. 29 Rt.  
Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.  
Dito W. c. 17 Rt.  
Braunen Candis. 22 Rt. 12 Gr.  
Gelden dito. 25 Rt.

**Waaren bey 100. M.**

Französische Pflaumen. 3 Rt. 12 Gr.  
Rothscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 18 Gr. bis 4 Rt.  
Rehl Sporten. 2 Rt. 8 Gr.  
Gemeine dito. 2 Rt.  
Lätischer Amidom. 5 Rt. 16 Gr.

Hiesiger dito. 5 Rt.  
Puder. 5 Rt.  
Braunen Sirup. 3 Rt. 20 gr.

**Waaren bey Steine zu 14. M.**  
Preussischer Flachs. 1 Rt. 16 Gr. bis 1 Rt.  
20 Gr. Stein  
Vor-Pommerischer dito. 1 Rt. 8 Gr. Pfund  
Scharretialg.

**Waaren bey Pfunden.**

Olseil. 12 Gr.  
Indigo. 2 Rt. 4 Gr.  
Chocolade. 14 Gr.  
Coffe-Bohnen. 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.  
Grünen Thee. 1 Rt. 12 Gr.  
Blumen-Thee. 2 Rt. 18 Gr.  
Pacco-Thee. 2 Rt. 8 Gr.  
Thee de Bou ordin. 22 Gr.  
Gelb Wachs. 10 Gr.  
Cassaster Tobad. 1 Rt. 12 Gr.  
Sückerbren Vincens 4 Gr.  
Mascaten-Nasse. 2 Rt. 7 Gr.  
Dito Blumen. 3 Rt. 20 Gr.  
Concionelle 6 Rthlr.  
Corbomom. 4 Rt.  
Nelden. 5 Rt. 12 Gr.  
Schwaden-Grübe. 2 Gr.  
Cannehl. 4 Rt. 12 Gr.  
Saffran 9 bis 12 Rt.  
Schmirische Feigen. 3 Gr.  
Candäische dito. 2 Gr.

**Waaren bey Tonnen.**

Hiesige Seife.  
Wollen Hering. 9 Rt. 12 Gr.  
Nordischen dito 7 Rt. 18 bis 8 Rt. 16 Gr.  
Berger Lhran. 15 Rt.  
Gründlandschen.  
Matis Hering 11 Rt. 12 Gr.

**Waaren bey Stücken.**

Couleurt Leder.  
Gelben Cassian. 1 Rt. 16 gr.  
Roths Kalb-Leder. 15 Gr.  
Dito Schaf-Leder.  
Schwedische Schleif-Stein.  
Englische dito.



Waaren vom Kaufmanns-  
Boden, zum auswärtigen  
Debit.

Seewerts.		Einländischen.	
Weizen,	80 Kthl.		
Roggen,	54 Kthl.	66 Kthl.	
Malz,	57 Kthl.	57 Kthl.	
Erbfen,			
Haber,	48 Kthl.	48 Kthl.	

## Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		9	$\frac{1}{3}$
3. Pf. dito		13	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		20	$\frac{1}{3}$
6. Pf. dito		8	$\frac{2}{3}$
1. Gr. dito		2	$\frac{1}{3}$
5. Pf. Haubackensbrod		13	3
1. Gr. dito		2	27
2. Gr. dito		5	23

## Biertaxe.

	Ma.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart		1	8 8
Stettinches ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne das Quart		1	5
anf Dornzellen gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart		1	6
das Dornzelle		1	7

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4
Ladtfleisch	1	1	1

Zur Schwinemünde Seewerts  
angekommene Schiffe.

- Vom 29ten Oct. bis den 4ten Novembr. 1753.
- Num. 1. Jan Gedde, dessen Schiff la Paix, von Lübeck mit Ballast.
2. Johana Gallenit, dessen Schiff der König von Preussen, von Königsberg mit Gersten.
3. Erdm. Rosenbergs, dessen Schiff der junge Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
4. Jacob Willert, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
5. Paul Nische, dessen Schiff Uleica, von Copenhagen mit Ballast.
6. Christ. Snodahl, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
7. Michael Kndt, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
8. Christ. Brennehl, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
9. Christ. Perwig, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
10. Friedrich Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
11. Caspar Buchholtz, dessen Schiff St. Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
12. Caspar Niehler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
13. Christ. Havensfeldt, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
14. Michael Sprenger, dessen Schiff Sophia Juliana, von Copenhagen mit Ballast.
15. Friedrich Sprenger, dessen Schiff Maria Friederica, von Copenhagen mit Ballast.
16. Christ. Burwig, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
17. Christ. Rodrow, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen mit Ballast.
18. Joh. Fried. Kelpin, dessen Schiff Virts Geddinand von Dornburg mit Zucker.
19. Friedrich Hack, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Gersten.

Summa 19. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.

- Vom 29ten Oct. bis den 4ten Novembr. 1753.
- Num. 1. Peter Müllner, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Vlanden.
2. Peter Nische, dessen Schiff St. Paulus, nach Copenhagen mit Bauholz.
3. Joachim Snodahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Brennholz.
4. Michael Wegner, dessen Schiff der Veing von Preussen, nach Copenhagen mit Vlanden.
5. Peter



5. Peter Adel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 6. Elias Funch, dessen Schiff St. Michael, nach Straßburg mit Brennholz.  
 7. Bart. Schonen, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Altdorf mit Manesstein.  
 8. Johann Wend, dessen Schiff die 3 Schwestern, nach Amsterdam mit Klapholz.  
 9. Gottf. Klebe, dessen Schiff Erst. Johanna, nach Bozen mit Weizen.  
 10. Hesse Jacobs, dessen Schiff Henrich, nach Bourdeaux, mit Stabholz.  
 11. Jan Lassen, dessen Schiff die junge Gertrud, nach London mit Mandeln.  
 12. Peter Blosow, dessen Schiff das weiße Lamm, nach Vornholm mit Vieh u.

Summa 12. abgegangene Schiffe.  
 Auf der hiesigen Weide liegen noch:  
 zwey dreymastige Schiffe, als:

1. Felton von London, ladet Stabholz nach London.  
 2. Jan Lassen, von Amsterdam, ladet Pianzen nach London.  
 Ein einmaliger.  
 3. Georg Löf-vig, von Stettin, ladet Stabholz nach Bourdeaux.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 31ten Oct. bis den 2ten. Nov. 1753.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 31ten Octobr. sind allhier 333. Schiffe abgegangen.  
 Num. 334. Michael Allmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Königsberg, mit Munde-  
 rungs-Stücken.  
 335. Joh. Jürgen Wahn, dessen Schiff der junge Carl, nach Ad-obera ledig.  
 336. Christian Schmidt, dessen Schiff Concordia, nach Bourdeaux mit Frauzholz.  
 337. Lütke Johannes, dessen Schiff der Prophet Elisa, nach Bourdeaux mit Klapholz.  
 337. Summa derer bis den 2ten Nov. allhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 31ten Oct. bis den 2ten Nov. 1753.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 31ten Octobr. sind allhier angekommen 358. Schiffe.  
 Num. 319. Peter Wismussen, dessen Schiff Anna Sophia, von Copenhagen mit Hammelfelle.

360. Erdm. Janow, dessen Schiff St. Jacob, von Demmin mit Getreide.  
 361. Michael Wollmuth, dessen Schiff die Hoffnung, von Petersburg mit Salz, Luchten und Dehl.  
 362. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Zucker.  
 363. Michael Mikster, dessen Schiff Frau Elisabeth, von Königsberg mit Getreide.  
 364. Jan Pieterßen, dessen Schiff Junge Maria, von Rotterdam mit Hering und Stückgüter.  
 365. Jac. Henr Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von London mit Stückgüter.  
 366. Erdm. Wolgan, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 367. Johann Bötcher, dessen Schiff Christina, von Wolgast mit Eisen.  
 368. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Jacob, von Demmin mit Getreide.  
 369. Friedrich Beydeman, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin, mit Getreide und Flach.  
 370. Ludwig Röhm, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.  
 371. Hans Krüger, dessen Schiff St. Johannes, von Wolgast mit Eisen.  
 372. Peter Janow, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.  
 373. Michael Ganschow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwien mit Zucker.  
 374. Joach. Sellentin, dessen Schiff der König von Preussen, von Königsberg mit Getreide.  
 375. Christoph Conrad, dessen Schiff die Geduld, von Wolgast mit Eisen.  
 376. Michael Schulz, dessen Schiff Christina, von Schwien mit Zucker und Wein.  
 377. Jacob Dose, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 377. Summa derer bis den 2ten Nov. allhier angekommenen Schiffe.

### In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31ten Oct. bis den 2ten Novemb. 1753.

Weizen	§	§	Winfel	Schffel
			41.	15.
Roggen	§	§	202.	22.
Gerste	§	§	275.	23.
Malz	§	§	75.	
Haber	§	§	186.	8.
Erbsen	§	§	54.	7.
Dachweizen	§	§	14.	
Summa			850.	3.



## 20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 29ten October bis den 9ten Novembr. 1793.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Maß.	Rogetten, der Maß.	Gerste, der Maß.	Malz, der Maß.	Haber, der Maß.	Erbsen, der Maß.	Buchweiz, der Maß.	Hafer, der Maß.
Altdamm	1 R. 20g.	24 R.	18 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bogin	—	24 R.	22 R.	18 R.	—	15 R.	—	—	—
Belgarb	2 R. 16g.	28 R.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	34 R.	22 R.
Beckwalde	—	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Budlis	2 R. 8gr.	32 R. 16g.	—	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	10 R.	31 R.
Dätow	—	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lammun	2 R. 6gr.	28 R.	16 R.	14 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Colbers	—	28 R.	23 R.	14 R.	—	7 R. 12g.	23 R.	36 R.	—
Ecklin	2 R. 16gr.	30 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	22 R.	—	—
Ecklin	2 R. 8gr.	32 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	17 R.	—	—
Daber	—	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	24 R.	16 R.	13 R.	16 R.	12 R. 13g.	24 R.	—	—
Demmin	—	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rebichow	—	27 R.	20 R.	15 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Freepowalde	3 R.	24 R.	22 R.	18 R.	19 R.	14 R.	38 R.	—	—
Gars	—	28 R.	22 R.	15 R.	19 R.	10 R.	—	—	24 R.
Gollnow	2 R. 10gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gützkow	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jrennen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	22 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Maffow	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuharz	—	28 R.	20 R.	14 R.	14 R.	—	22 R.	—	20 R.
Nasewalk	2 R. 3gr.	26 R.	22 R.	15 R.	16 R.	12 R.	28 R.	20 R.	20 R.
Nencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Pillig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	3 R.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	32 R.
Polzin	4 R. 13gr.	24 R.	18 R. 12g.	17 R. 12g.	—	12 R.	39 R.	—	24 R.
Preß	3 R. 4g.	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	14 R.	32 R.
Rapenau	3 R. 8g.	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	36 R.	24 R.	24 R.
Regenwalde	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleis	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	60 R.
Stargard	3 R.	24 R.	21 R.	17 R.	18 R.	12 R.	30 R.	13 R.	22 R.
Strepitz	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4gr.	25 R. 26g.	22 R. 24g.	16 R. 17g.	19 R. 21g.	11 R. 13g.	30 R. 32g.	16 R.	18 R. 19g.
Stettin, Neu	2 R. 10g.	32 R.	20 R.	11 R.	15 R.	10 R.	—	32 R.	48 R.
Stolpe	2 R.	28 R.	16 R.	11 R. 12g.	—	8 R.	—	—	48 R.
Trappenburg	2 R. 20g.	28 R.	16 R.	11 R.	—	9 R.	24 R.	10 R.	36 R.
Treptow, D. Pom.	2 R. 16g.	28 R.	22 R.	13 R.	31 R.	11 R.	22 R.	—	16 R.
Treptow, W. Pom.	—	24 R.	16 R. 18g.	—	—	9 R.	22 R.	—	—
Uckerwände	—	27 R.	20 R.	14 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	—
Uebow	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	26 R.	—	—
Wangerin	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8gr.	26 R.	18 R.	14 R.	16 R.	15 R.	40 R.	40 R.	24 R.
Zachan	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.